



Aarau, 13. Februar 2023
GV 2022 – 2025 / 71

Botschaft an den Einwohnerrat

Motion «Keine Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. November 2022 reichte die Einwohnerratsfraktion SVP Aarau, vertreten durch Simon Burger, die Motion «Keine Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen» ein und stellte folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, zuhanden des Einwohnerrats einen Vorschlag zur Abänderung von § 5a des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (SRS 7.4-2) vorzulegen, der Ausnahmen von der Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen vorsieht, auch wenn diese wiederkehrend sind.

1. Formelles

Beantragt wird die Überarbeitung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (SRS 7.4-2). Die Beschlussfassung hierüber liegt in der Zuständigkeit des Einwohnerrates. Damit erweist sich das Begehren als motionsfähig und der Stadtrat nimmt nachfolgend inhaltlich Stellung.

2. Stellungnahme des Stadtrates zum Antrag

2.1. Ausgangslage

Mit Datum vom 6. Dezember 2018 haben Esther Belser (Pro Aarau), Petra Ohnsorg (Grüne), Barbara Schönberg (CVP) und Alois Debrunner (SP) beim Stadtrat eine Motion betreffend Mehrwegbecherpflicht an öffentlichen Anlässen mit folgenden Begehren eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Teilrevision des Abfallreglements der Stadt Aarau mit nachfolgender Ergänzung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

- Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und mit mehr als 500 Personen ist ein Abfall- und Entsorgungskonzept einzureichen.
- Es dürfen in der Regel nur Mehrwegbecher sowie Depotflaschen verwendet werden.
- Ausnahmen von dieser Regel sollen nur möglich sein, wenn dies im Einzelfall nicht zumutbar ist und andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls vorgesehen sind.

Der Einwohnerrat hat die Motion am 17. Juni 2019 überwiesen.



Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 20. Januar 2020 wurde die Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Mehrwegbecher- und Depotflaschenpflicht) behandelt. Dabei war gemäss stadträtlichem Entwurf vorgesehen, dass – wenn die Verwendung von Mehrwegbechern oder Depotflaschen im Einzelfall nicht zumutbar ist – die Bewilligungsbehörde die Veranstalterinnen oder Veranstalter ausnahmsweise von dieser Pflicht entbinden, wenn im Abfall- und Entsorgungskonzept andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls vorgesehen sind (§ 5a Abs. 3).

Von der CVP wurde im Einwohnerrat folgender Ergänzungsantrag eingereicht:

§ 5a Abs. 4 (neu): Abs. 3 des Reglements gilt nicht für wiederkehrende Anlässe.

Nach der Diskussion im Rat wurde der Ergänzungsantrag der CVP mit 24 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen gutgeheissen.

2.2. Erfahrungen aus den bisherigen Veranstaltungen

Infolge der Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2020 sowie im 2021 nur wenige Veranstaltungen durchgeführt und somit erste Erfahrungen mit der Mehrwegbecherpflicht erst im Jahr 2022 gesammelt werden. Es zeigte sich schnell, dass die Pflicht für Mehrwegbecher und Depotflaschen die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter bei der Planung der Anlässe vor eine grosse Herausforderung stellte. Die Thematik war für einen grossen Teil der Veranstalterinnen und Veranstalter neu und die Erfahrungen in der Umsetzung fehlten grösstenteils. Im Zentrum der Diskussionen stand immer der § 5a Abs. 4 des Reglements, welcher keine Ausnahmeregelung bei wiederkehrenden Veranstaltungen zulässt. So kam es denn auch, dass sich der langjährige Veranstalter des Maienzugvorabends von der Organisation des Anlasses zurückzog mit der Begründung, dass die Mehrwegbecher- und Depotflaschenpflicht nicht umsetzbar sei. Nur wenige Tage darauf konnte ein neuer Veranstalter ein Abfallkonzept einreichen, welches den Vorgaben von § 5a des Reglements entsprach und die entsprechende Mehrwegbecher- und Depotflaschenpflicht vorsah. Das Konzept wurde während der Veranstaltung auch umgesetzt.

Bei den darauffolgenden Veranstaltungen zeigte sich erneut, dass für die Umsetzung der Mehrwegbecher- und Depotflaschenpflicht bei der Organisation gewisse Hürden überwunden werden mussten, dies jedoch nicht unmöglich war. So wurden die wiederkehrenden Anlässe wie z.B. Musig i de Altstadt, Streetfoodfestival, Schachenschwinget, Aarau wird zum Bauernhof, MAG, Rüblimärt, Kerzenziehen und Weihnachtsmarkt (nicht abschliessende Aufzählung) mit Mehrwegbechern und Depotflaschen durchgeführt. Die Veranstalterinnen und Veranstalter haben nun erste Erfahrungen gemacht, was ihnen die Organisation der Anlässe in den Folgejahren erleichtern wird.

2.3. Ausnahmen für «gemeinnützige» schulische Veranstaltungen

In den nachfolgenden Ausführungen wird nicht unterschieden, ob eine schulische Veranstaltung gemeinnützig ist oder nicht. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass schulische Veranstaltungen generell ein gemeinnütziges, soziales Interesse verfolgen.



Am Bachfischet 2022 wurde seitens der Organisatoren (Heinerich Wirri-Zunft) auf die Abgabe von «Ghackets und Hörnli» verzichtet. Aufgrund des § 5a des Reglements hätte nicht auf die Abgabe von «Ghackets und Hörnli» verzichtet werden müssen. Unter die Mehrwegpflicht fallen Becher und Flaschen/Dosen, nicht aber anderweitiges Geschirr wie Teller und Besteck. Im Abfallkonzept, welches einzureichen ist, muss zwar auf das zu verwendende Geschirr eingegangen werden, aber auch für Plastikteller lassen sich geeignete Alternativen finden. Um Getränke am Bachfischet abgeben zu können, müssen auch nicht zwingend Depotflaschen verwendet werden. Umsetzbar wäre sicher die Verwendung von Mehrwegbechern, wobei im Abfallkonzept die Rückgabe der Becher aufgezeigt werden muss. Dies muss nicht zwingend mit einem Depot, z.B. einem «Zweifränkler», geschehen. Das Reglement lässt ausdrücklich zu, dass hier seitens Veranstalter der Mehrweg der Becher im Abfallkonzept aufgezeigt werden kann.

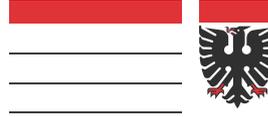
Der Motionär führt aus, dass es unrealistisch sei, wenn die Verpflegung eigenständig mitgebracht werden müsste. Schlussendlich war es ein Entscheid der Organisatorin, also der Heinerich Wirri-Zunft, ob eine kostenlose Verpflegung abgegeben wird oder nicht. Seitens der Organisatorin wurde vor dem Bachfischet keine Anfrage bezüglich der Pflicht für Mehrwegbecher und Depotflaschen bei der Stadtverwaltung getätigt. Es erfolgte daher auch keine Beratung bezüglich einer allfälligen Erstellung und Umsetzung eines Abfallkonzeptes.

Die Verwendung von Mehrwegbechern bei anderen schulischen Veranstaltungen ist ebenfalls umsetzbar. So können bei Sportanlässen und weiteren schulischen Veranstaltungen die Getränke in Mehrwegbechern abgegeben werden. Auch hier könnte auf eine Depotgebühr für die Becher für Schülerinnen und Schüler verzichtet werden, wenn im Abfallkonzept der Mehrweg der Becher aufgezeigt wird. Alternativ könnten auch die von den Schülerinnen und Schüler mitgebrachten Getränkeflaschen an den Getränkeausgabestellen wieder befüllt werden.

2.4. Zusammenfassung

Die Stadt Aarau, die im Reglement die Pflicht für Mehrweg nur bei den Bechern vorsieht (bei Flaschen ein Pfand), hat eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Von dieser Vorbildfunktion soll nicht abgewichen werden. Die Stadtverwaltung, insbesondere die Umweltfachstelle, der Werkhof sowie die jeweiligen Bewilligungsinstanzen, stehen den Veranstalterinnen und Veranstaltern bezüglich der Erstellung des Abfallkonzeptes beratend zu Seite.

Unbestritten führt der § 5a des Reglements zu Mehraufwand und Mehrkosten für Veranstalterinnen und Veranstalter (auch Schulen). Es ist denn aber auch der Preis, der zu entrichten ist, um dem Thema «Verminderung von Abfall» gerecht zu werden. Gerade die Schulen sollten in diesem Thema mit einer Vorbildfunktion vorangehen, um die Schülerinnen und Schülern in dieser Thematik frühzeitig zu sensibilisieren. Eine Ausnahmeregelung für Schulen zu schaffen, erachtet der Stadtrat daher als nicht zielführend.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Motion «keine Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen» sei nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber